



**Amt für Raumentwicklung Graubünden**  
**Uffizi per il svilup dal territori**  
**dal chantun Grischun**  
**Ufficio per lo sviluppo del territorio**  
**dei Grigioni**

Grabenstrasse 1, 7001 Chur  
Telefon 081 257 23 23  
Fax 081 257 21 42  
[www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch)  
E-Mail: [info@are.gr.ch](mailto:info@are.gr.ch)



**Gemeinde Davos**

Berglistutz 1, 7270 Davos  
Telefon 081 414 30 00  
Fax 081 414 30 09  
[www.gemeinde-davos.ch](http://www.gemeinde-davos.ch)  
E-Mail: [kanzlei@davos.gr.ch](mailto:kanzlei@davos.gr.ch)

## **Kantonaler Richtplan Graubünden, Regionaler Richtplan Davos**

### **Anpassung in den Kapiteln Landschaft, Tourismus und Abfallbewirtschaftung**

#### **Erläuternder Bericht**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Inhalt der Richtplananpassung.....</b>	<b>5</b>
2.1 Landschaft .....	5
2.2 Tourismus .....	7
2.3 Abfallbewirtschaftung .....	10
<b>3. Grundlagen.....</b>	<b>12</b>
<b>4. Verfahren und Zusammenarbeit .....</b>	<b>12</b>

## Das Wichtigste in Kürze

Die Region Davos hat ein umfassendes Richtplanpaket mit den Themen Landschaft, Tourismus, Siedlung und Ausstattung, Verkehr sowie übrige Raumnutzungen erarbeitet. In den regionalen Richtplan eingeflossen sind auch wichtige Inhalte des zeitgleich erarbeiteten Agglomerationsprogramms Davos. Der regionale Richtplan und das Agglomerationsprogramm ergänzen einander.

Die Erarbeitung des regionalen Richtplans Davos hat auch eine Anpassung des kantonalen Richtplans zur Folge. Der vorliegende Bericht dokumentiert und erläutert die Anpassungen des kantonalen Richtplans in den Kapiteln Landschaftsschutz (3.6), Tourismus in den Tourismusräumen (4.2), und Abfallbewirtschaftung (7.5). Die Anpassung der Richtplaninhalte bzgl. Siedlung und Ausstattung sowie Verkehr wird in zwei ergänzenden Richtplankapitel zum Agglomerationsprogramm Davos (5.2.2; 6.2.2) erläutert, in vorliegendem Bericht werden diese Anpassungen nicht erneut aufgegriffen.

Der kantonale Richtplan wird wie folgt angepasst:

- Das Kapitel Landschaftsschutz wird mit fünf neuen Landschaftsschutzgebieten ergänzt. Ein im Richtplan bereits enthaltenes Schutzgebiet wird neu erweitert.
- Das Kapitel Tourismus in den Tourismusräumen wird in Bezug auf die Region Davos teilweise fortgeschrieben (Anpassung Koordinationsstand bestehender Richtplaneinträge) und mit zwei neuen Richtplaneinträgen ergänzt. Die Neueinträge betreffen die Verbindungsvorhaben Jakobs-horn - Rinerhorn sowie Schatzalp - Parsenn.
- Das Kapitel Abfallbewirtschaftung (7.5) wird mit einem neuen Standort für eine Inertstoffdeponie in Davos Wiesen ergänzt. Ferner werden auch zwei bestehende Richtplaneinträge formell bzw. materiell angepasst.

Die Anpassungen des kantonalen Richtplans werden in einer separaten Übersichtskarte sowie anhand einer angepassten Objektliste aufgezeigt. Diese Beilagen sind Bestandteil des vorliegenden Berichts.

# 1. Ausgangslage

Im Mai 2011 hat die Gemeinde Davos, welche auch die Aufgabe eines Regionalverbands wahrnimmt, ein umfangreiches Richtplanpaket mit den Themen Raumkonzept, Landschaft, Tourismus, Siedlung und Ausstattung, Verkehr sowie übrige Raumnutzungen beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Dieser Gesamttrichtplan ergänzt die bis anhin rechtskräftig vorliegenden regionalen Teilrichtpläne „zivile Schiessanlagen“ und „Kiesabbau und Deponien“ und schreibt diese teilweise fort.

Die Anpassung des regionalen Richtplans Davos hat direkte Auswirkungen auf einige Objekte des kantonalen Richtplans, und erfordert daher auch eine Anpassung des kantonalen Richtplans. Inhaltlich und verfahrensmässig werden die beiden Vorlagen koordiniert.

Zeitgleich und in enger Abstimmung mit dem regionalen Richtplan wurde auch das Agglomerationsprogramm Davos erarbeitet. Das Agglomerationsprogramm bildet eine wichtige Grundlage für den regionalen Richtplan. Die Inhalte des Agglomerationsprogramms werden im regionalen und teilweise auch im kantonalen Richtplan behördenverbindlich gesichert. Der kantonale Richtplan wird mit den zwei Kapiteln 5.2.2 und 6.2.2 zum Agglomerationsprogramm Davos ergänzt.

Die durch das Agglomerationsprogramm Davos bedingte Anpassung des kantonalen Richtplans wird in den ergänzenden Richtplankapiteln dokumentiert. Betroffen sind Richtplaninhalte der Themen Siedlung und Ausstattung sowie Verkehr. Im vorliegenden Bericht werden nur die Anpassungen in den Richtplankapiteln Landschaftsschutz (3.6), Tourismus in den Tourismusräumen (4.2), und Abfallbewirtschaftung (7.5) erläutert.

Die Inhalte des regionalen Richtplans wurden unter Federführung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung bereits vorgeprüft (Vorprüfungsbericht vom 29.7.2011) und zwischenzeitlich bereinigt (vgl. Kap. 4, Verfahren und Zusammenarbeit).

## 2. Inhalt der Richtplananpassung

In der Folge werden die einzelnen Objktanpassungen in den Themen Landschaft, Tourismus und Abfallbewirtschaftung erläutert. Die Anpassungen des kantonalen Richtplans werden in einer separaten Übersichtskarte und anhand einer an den aktuellen Stand angepassten Objektliste aufgezeigt. Diese Beilagen bilden einen Bestandteil des vorliegenden Berichts.

### 2.1 Landschaft

#### 2.1.1 Leitüberlegungen

Der kantonale Richtplan verfolgt bezüglich Landschaftsschutz folgende Ziele (vgl. Leitüberlegungen Kap. 4.2): „Landschaftsschutzgebiete dienen der ungeschmälernten Erhaltung von Vielfalt, Schönheit und Eigenart von regional und national bedeutenden Landschaften sowie der langfristigen Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.“

Durch ihren hohen Erholungswert trägt die Landschaft heute massgeblich zur Qualität und Attraktivität von Davos bei. Sie ist ein zentraler Standortfaktor der Alpenstadt. Für Davos ist es von grosser Bedeutung, dass besondere Natur- und Kulturlandschaften erhalten bleiben. Diese haben in Davos auch eine wichtige ökologische Funktion als Kompensationsräume für die touristisch intensiv genutzten Erholungsgebiete.

Die derzeit richtplanerisch festgelegten Landschaftsschutzgebiete wurden mit Entwurf des regionalen Richtplans 1999 in den kantonalen Richtplan überführt. Seither haben sich neue Schutzanliegen ergeben. Eine Neu beurteilung der Landschaftsschutzgebiete erfolgte auch aufgrund des Verzichts auf die touristische Nutzung gewisser Landschaftskammern sowie im Zusammenhang mit der Eingliederung von Wiesen in die Gemeinde Davos im Jahr 2009. Das ehemalige Gemeindegebiet von Wiesen ist Bestandteil des Regionalen Naturparks „Parc Ela“.

#### 2.1.2 Anpassungen

Der kantonale Richtplan sieht vor, dass die Regionen weitere Landschaftsschutzgebiete erlassen können, welche mit Genehmigung auch in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Die Gemeinde Davos hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und insgesamt fünf neue Landschaftsschutzgebiete festgelegt. Bei einem bestehenden Schutzgebiet gibt es zwei Anpassungen formeller Natur.

##### Landschaftsschutzgebiet 08.LS.05R

Das Schutzgebiet 08.LS.05R umfasst die Landschaftskammer Chüeberg - Büelenhorn - Gipshorn südlich von Davos Monstein. Nicht Bestandteil des Schutzgebiets war bisher das Inneralptal. Aufgrund der Neu beurteilung wird das Inneralptal ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt (Erweiterung Landschaftsschutzgebiet).

##### Landschaftsschutzgebiet 08.LS.14R (vormals 05.LS.16R)

Das Schutzgebiet 08.LS.14R befindet sich auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wiesen. Mit der Fusion von Wiesen mit Davos erfolgte auch der Übertritt von der Region Mittelbünden zur Region Davos. Die Objekt Nummer wird daher formell angepasst (neu: Regionsnummer 08).

Am südlichen Ende des Schutzgebiets befindet sich ein Materialabbau- und Deponiestandort gemäss kantonalem Richtplan (neu 08.VD.04, vormals 05.VD.15). Bisher überlagerten sich der Perimeter des Deponiestandorts und das Landschaftsschutzgebiet auf einer Fläche von rund 10'000 m<sup>2</sup>. Dieser materielle Widerspruch wurde bereinigt, indem die Landschaftsschutzzone an den vorgesehenen Abbau- und Deponieperimeter angepasst wurde. Der mit diesem Landschaftsschutzgebiet verfolgte Schutzgedanke, nämlich die Freihaltung des terrassenähnlichen Grünraums unterhalb der Siedlung, wird durch diese formelle Anpassung nicht untergraben.

#### Landschaftsschutzgebiet 08.LS.10R

Am unteren Ende der Zügenschlucht (in den Auen - Bärentritt) wird neu ein rund 1 km<sup>2</sup> umfassendes Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Dieses knüpft im Osten direkt an das bestehende Landschaftsschutzgebiet 08.LS.01R an.

#### Landschaftsschutzgebiet 08.LS.11R

Die Landschaftskammer westlich der RhB-Bahnstation Wiesen wird neu als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Das Gebiet umfasst eine Fläche von knapp 1 km<sup>2</sup>, im Norden reicht es teilweise bis zur Kantonsstrasse, im Westen bis an die Gemeindegrenze.

#### Landschaftsschutzgebiet 08.LS.12R

Nördlich von Wiesen wird ein Gebiet von rund 15 km<sup>2</sup> Fläche als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Dieses Gebiet umfasst weite Teile des alpinen Raums oberhalb der Waldgrenze (Tiaun - Sandhubel - Valbellahorn - Alteingrat) und knüpft im Nordwesten an das bestehende Gebiet 08.LS.07R an.

#### Landschaftsschutzgebiet 08.LS.13R

Auf die bisher im Koordinationsstand Vororientierung im kantonalen Richtplan eingetragene Skigebietserweiterung im Mattjischtäli (Pischa, 08.FS.10) wird definitiv verzichtet. Das Mattjischtäli wird neu als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt.

## **2.2 Tourismus**

### **2.2.1 Leitüberlegungen**

Davos bildet zusammen mit Klosters ein touristisches Hauptzentrum gemäss kantonalem Richtplan (07.SX.02). Grosse Teile des Gemeindegebiets von Davos - insbesondere rund um die Hauptsiedlung - gehören gemäss Typologie des kantonalen Richtplans dem Tourismusraum an. Der Tourismus bildet aufgrund der grossen Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkung das regionalwirtschaftliche Fundament für die Region. Um sich langfristig im internationalen Wettbewerb behaupten zu können, ist das touristische Angebot in Davos kontinuierlich weiterzuentwickeln und qualitativ zu verbessern.

Der kantonale Richtplan hat für die Entwicklung des Tourismus in Tourismusräumen folgende Ziele definiert (vgl. Leitüberlegungen Kap. 4.2): „Die Tourismusräume mit vernetzten Freizeit- und Erlebnisangeboten für eine grosse und vielschichtige Gästezahl behaupten sich als Kerngebiete des Bündner Tourismus im internationalen Wettbewerb. Die Intensiverholungsgebiete bleiben als touristische Schwerpunktgebiete auf lange Sicht hin attraktiv, flexibel nutzbar sowie betriebswirtschaftlich und ökologisch funktionsfähig.“

Insbesondere in Bezug auf die Ausstattung und Grösse der Wintersportgebiete haben sich die Ansprüche seitens der Gäste in den letzten zwei Jahrzehnten grundlegend verändert. Um international konkurrenzfähig zu bleiben bedarf es heute grosser Skigebiete in attraktiven Landschaften, mit modernen und komfortablen Transportanlagen, schneesicherer und einwandfrei präparierter Pisten sowie verschiedener Nebenanlagen (Gastronomie, Fun-Parks, Halfpipe etc.).

In Bezug auf die Weiterentwicklung der Intensiverholungsgebiete in der Region Davos sind bereits mehrere Richtplaneinträge vorhanden. Diese Einträge werden basierend auf Machbarkeits- und Bedarfsüberlegungen weiterverfolgt und konkretisiert, durch neue Einträge ergänzt oder teilweise sistiert.

### **2.2.2 Erweiterung Intensiverholungsgebiete**

#### Vorhaben 08.FS.10.1: Erweiterung Jakobshorn

Im kantonalen Richtplan ist die Erweiterung des Intensiverholungsgebiets Jakobshorn im Gebiet Stadlerberg / Stadleralpen mit einer Fläche von 200 ha als „Vororientierung“ enthalten. Die Region hält am Vorhaben fest, aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Abklärungen (Vorprojekt, Voruntersuchung UVP, Vegetationskartierung) konnte die Erweiterungsfläche weiter präzisiert werden. Diese umfasst noch rund 115 ha. Das Grobkonzept für die Erweiterung sieht den Bau einer Beschäftigungsanlage (4er-Sesselbahn) sowie eine Rückführungsanlage (4er-Sesselbahn) vor. Das Gebiet soll mit drei technisch beschneiten Pistenabschnitten erschlossen werden.

Es werden keine Landschaftsschutzgebiete durch das Vorhaben tangiert. Im Erweiterungsgebiet befinden sich jedoch mehrere kleinräumige Flachmoore von regionaler und lokaler Bedeutung. Im Rahmen des Projektes sind die Anlagen für Transport und Beschneigung so zu planen, dass die Auswirkungen (Bau und Betrieb) auf diese Lebensräume minimiert werden.

Das Vorhaben wird aufgrund der erfolgten Konkretisierung des Vorhabens neu als „Zwischenergebnis“ eingestuft. Für eine „Festsetzung“ sind die Auswirkungen des Vorhabens auf das Wild noch genauer abzuklären. Bisher wurde dieser Aspekt noch nicht eingehend untersucht.

### Vorhaben 08.FS.10.2: Erweiterung Rinerhorn

Im kantonalen Richtplan ist die Erweiterung des Intensiverholungsgebiets Rinerhorn im Gebiet Sältenüeb mit einer Fläche von rund 155 ha als „Vororientierung“ enthalten. Die Region hält am Vorhaben fest, da das bestehende Angebot am Rinerhorn den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, und mittel- bis langfristig eine Erweiterung des Skigebiets in Betracht zu ziehen ist.

Gemäss Bedarfsüberlegungen seitens der Davos Klosters Bergbahnen umfasst das vorgesehene Erweiterungsgebiet nur noch 125 ha. Das Grobkonzept sieht eine Erschliessung des Gebiets mit zwei Sesselbahnen und mit vier nicht beschneiten Pistenabschnitten vor.

Landschaftsschutzgebiete werden durch das Vorhaben nicht tangiert. Ebenfalls nicht direkt betroffen ist Wald, da sich das Erweiterungsgebiet oberhalb der Waldgrenze befindet. Im Erweiterungsgebiet befindet sich jedoch ein Flachmoor von nationaler Bedeutung (FM-438) und ein Trockenstandort von nationaler Bedeutung.

Die erforderlichen Eingriffe für den Bau und Betrieb der Transportanlagen können gemäss Vorstudie und Gefahrengutachten so erfolgen, dass die ökologisch sensiblen Lebensräume nicht tangiert werden. Das Flachmoor und der Trockenstandort können von der vorgesehenen Transportanlage überspannt, und die Masten ausserhalb der Schutzobjekte errichtet werden. Auch die Pistenführung kann gemäss Vorstudie so erfolgen, dass das Flachmoor weder direkt noch indirekt beeinträchtigt wird.

Im Rahmen des Projekts ist die Abstimmung mit den nationalen Schutzgebieten im Detail noch aufzuzeigen. Aufgrund dieser Pendenz und auch mit Blick auf noch nicht erfolgte Abklärungen zum Thema Wildschutz wird der Reifegrad dieses Vorhaben erst als „Zwischenergebnis“ und noch nicht als „Festsetzung“ eingestuft.

### Vorhaben 08.FS.10: Erweiterung Mattjischtäli

Die Erweiterung des Intensiverholungsgebiets Pischa im Gebiet Mattjischtäli um 220 ha ist im kantonalen Richtplan als „Vororientierung“ enthalten. Für die Davos Klosters Bergbahnen ist ein Ausbau des Skigebiets Pischa keine Option mehr. Der Betrieb des Skigebiets Pischa erfolgt seit dem Winter 06/07 nur noch eingeschränkt, d.h. die Pisten werden nur teilweise präpariert. An diesem Betriebskonzept wird langfristig festgehalten.

Auf die eingetragene Erschliessung der Landschaftskammer Mattjischtäli wird hingegen definitiv verzichtet. Der entsprechende Eintrag wird aus dem Richtplan entfernt. Das Gebiet Mattjischtäli wird neu als Landschaftsschutzgebiet in den Richtplan eingetragen (vgl. Kap. 2.1.2 dieses Berichts).

### **2.2.3 Skigebietsverbindungen**

Davos weist insgesamt fünf Skigebietsgebiete auf. Im Vergleich mit anderen Top-Destinationen im In- und Ausland sind die einzelnen Gebiete mit Ausnahme des regionsübergreifenden Skigebiets Parsenn-Gotschna relativ klein. Mit dem räumlichen Zusammenschluss von zwei oder mehreren Skigebietsgebieten besteht die Möglichkeit zur Aufwertung des Gesamtangebots, die den bestehenden Bedürfnissen nach einem vielseitigen und umfassenden Pistenangebot gerecht werden. In den kantonalen Richtplan werden neu zwei Verbindungsvorhaben in der Region Davos aufgenommen.

### Vorhaben 08.FVe.1: Skigebietsverbindung Jakobshorn - Rinerhorn

Das Vorhaben einer Verbindung der Skigebiete Jakobshorn und Rinerhorn wird neu in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Derzeit stehen für das Vorhaben drei Verbindungsvarianten zur Diskussion:

- Planungsvariante A sieht eine direkte Verbindung mithilfe einer das Sertigtal überspannenden Pendelbahn vor (keine neuen Abfahrtsmöglichkeiten). Die Stationsstandorte befinden sich bei dieser Variante im bestehenden Intensiverholungsgebiet (Talstation Jatz Quattro, Bergstation Skilift Hubel), auf jeder Talseite ist eine Stütze erforderlich. Für diese Planungsvariante wurden bereits Voruntersuchungen erstellt.
- Planungsvariante B sieht eine Verbindungsvariante mithilfe von zwei Sektionen vor (Option auf zusätzliche Abfahrtsmöglichkeiten). Die Bergstationen befinden sich am gleichen Standort wie bei Variante A, die Talstationen befinden sich im Gebiet „Mühle“ im Sertigtal. Zu dieser Variante liegen noch keine detaillierten Unterlagen vor.
- Planungsvariante C sieht ebenfalls eine Verbindung mit zwei Sektionen vor (Option auf zusätzliche Abfahrtsmöglichkeiten). Am Jakobshorn befindet sich die Bergstation weiter nordwestlich (heutige Talstation Clavadeler Alp), am Rinerhorn befindet sie sich am selben Standort wie bei den Varianten A und B. Die Talstationen befinden sich im Gebiet „Gämpfi“. Diese Variante wurde noch nicht im Detail auf die Umsetzbarkeit geprüft.

Der durch das Vorhaben bedingte Landschaftseingriff stellt grundsätzlich kein Ausschlussgrund dar: Zum einen sind keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete betroffen, zum anderen ist das Landschaftsbild rund um die Hauptsiedlung bereits durch touristische Infrastrukturbauten erheblich vorbelastet. Im Rahmen der Projektierung und der Nachfolgeverfahren sind jedoch optimale, möglichst landschaftsverträgliche Lösungen für die Skigebietsverbindung auszuarbeiten.

Mit dem Vorhaben einer Skigebietsverbindung wird die Zielsetzung des kantonalen Richtplans, wonach sich die Tourismusräume mit vernetzten Angeboten als Kerngebiete des Bündner Tourismus im internationalen Wettbewerb behaupten, unterstützt. Der Richtplaneintrag erfolgt als Objekt mit Untervarianten, der Koordinationsstand wird als „Zwischenergebnis“ eingestuft.

Eine „Festsetzung“ des Eintrags kann frühestens nach dem Variantenentscheid erfolgen. Zuhanden des Variantenentscheids sind weitere detaillierte Abklärungen erforderlich. Eine „Festsetzung“ bedingt auch Abklärungen bzgl. der Verkehrsauswirkungen sowie der Auswirkungen auf das Wild.

Die Verbindung Jakobshorn - Rinerhorn ist nicht direkt mit den Erweiterungsvorhaben am Jakobshorn (08.FS.10.1) und Rinerhorn (08.FS.10.2) verknüpft. Die vorgesehenen Stationsstandorte befinden sich im bestehenden Intensiverholungsgebiet, für deren Erschliessung sind grundsätzlich keine weiteren Neuanlagen erforderlich. Die Verbindungsbahn kann technisch unabhängig von den Erweiterungsvorhaben realisiert werden. Falls sich in Zukunft herausstellen wird, dass eine Skigebietsverbindung aus betrieblichen Gründen nur mit einer gleichzeitigen Erweiterung erfolgen kann, sind diese Teilvorhaben als Gesamtprojekt zu beurteilen und auch im Richtplan als ein Objekt zu behandeln.

### Vorhaben 08.FVe.2: Skigebietsverbindung Schatzalp - Parsenn

Das Vorhaben einer Skigebietsverbindung Schatzalp - Parsenn wird neu als „Vororientierung“ in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Die Skigebiete Schatzalp und Parsenn waren in der Vergangenheit bereits verbunden. Mit der vorübergehenden Stilllegung des Gebiets Schatzalp wurde auch die Verbindungsbahn eingestellt. Die Konzession für die Verbindungsbahn Strela - Hauptertäli ist inzwischen abgelaufen. Seitens der Gemeinde

besteht ein grosses Interesse daran, die Verbindung in absehbarer Zeit wiederherzustellen. Dies mithilfe einer direkten Verbindungsbahn, welche den Strelapass über das Hauptertäli mit dem Weissfluhgipfel verbindet, und die beiden bestehenden Transportanlagen im Hauptertäli ersetzt. Eine solche Verbindung weist ein grosses Potenzial namentlich auch für den Sommerbetrieb / Sommertourismus auf.

Die vorgesehene Anlage tangiert keine Natur- oder Landschaftsschutzgebiete. Das Landschaftsbild wird durch die Ersatzanlage nicht stärker belastet, sofern die bestehenden Anlagen zurückgebaut werden. Die entsprechende Planung hat, da die Verbindung über die Nachbarregion führt, in enger Koordination mit der Region Nordbünden zu erfolgen.

## **2.3 Abfallbewirtschaftung**

### **2.3.1 Leitüberlegungen**

Im kantonalen Richtplan wird der Grundsatz vertreten, dass die Entsorgung von inertem und unverschmutztem Material regional „autark“ erfolgen soll. In Kapitel 7.5 (Abfallbewirtschaftung) heisst es:

„Die Entsorgungsautarkie der Regionen wird aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und aus Gründen des Umweltschutzes angestrebt. (...). Für die Entsorgung von nicht verwertbaren Inertstoffen werden regionale Inertstoffdeponien angestrebt. Bei peripherer Lage und geringem Anfall oder in abgelegenen Gemeinden mit geringem Anfall sind für die Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen subregionale Lösungen möglich.“

In der Region Davos besteht ein dringender Bedarf nach zusätzlichem Deponievolumen. Die im Richtplan enthaltenen Deponien Wildboden / Ufem Büel (08.VD.03) und Tola (08.VD.04, vormals 05.VD.15) können erst nach erfolgtem Abbau der vorhandenen Kiesvorräte erfolgen und stehen daher frühestens in 15 Jahren für Deponiezwecke zur Verfügung. Kurzfristig kann der regionale Bedarf nur dank einer letzten Erweiterungsetappe bei der Deponie Schmelzboden (08.VD.01) gedeckt werden, diese Deponie wird danach endgültig abgeschlossen. Es bestehen zudem noch wenige Verwertungsmöglichkeiten für unverschmutztes Material. Auch unter Berücksichtigung der Verwertungsmöglichkeiten reicht das vorhandene Reservevolumen nur noch bis ins Jahr 2013.

Um den Deponiebedarf für die nächsten 15 bis 20 Jahre zu decken sind neue Deponiestandorte bereitzustellen. Ein von der Gemeinden Davos beauftragtes Konzept zur Deponierung von Inertstoffen und Aushubmaterialien in der Region Davos hat verschiedene mögliche Standorte bewertet. Basierend auf dieser Evaluation wird neu ein Standort für eine Inertstoffdeponie in Davos Wiesen in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Ferner ergeben sich ein paar Änderungen auch bei den bestehenden Richtplaneinträgen.

### **2.3.2 Anpassungen**

#### Deponie Schmelzboden 08.VD.01 (Neu: Streichung)

Die Inertstoffdeponie Schmelzboden nahe Davos Monstein ist als „Ausgangslage“ im kantonalen Richtplan enthalten. Der Deponiebetrieb wird in wenigen Jahren eingestellt, einer letzten Erweiterungsetappe mit einem Volumen von rund 50'000 m<sup>3</sup> wurde vor dem Hintergrund des sehr knappen Deponieangebots zugestimmt. Der Standort Schmelzboden ist für die Richtplanung künftig nicht mehr von Belang, und wird daher aus dem kantonalen Richtplan entlassen.

### Deponie Lusi 08.VD.02

Der Standort Lusi ist im kantonalen Richtplan als Inertstoffdeponie im Koordinationsstand „Zwischenergebnis“ eingetragen.

Die Abklärungen im Rahmen der Standortbewertung haben ergeben, dass sich der Standort aufgrund seiner geologischen Eigenschaften ausschliesslich für die Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial (Materialablagerung) eignet. Als Deponie für rein inerte Stoffe ist der Standort aufgrund der Lage in einem Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub> ungeeignet. Der entsprechende Richtplaneintrag wird in Bezug auf die zulässige Materialart angepasst (Neu: Materialablagerung anstelle von Inertstoffe). Keine Veränderungen hingegen ergeben sich dadurch beim Koordinationsstand (weiterhin „Zwischenergebnis“).

Das Konzept für die Deponie Lusi sieht ein Ablagerungsvolumen von gut 200'000 m<sup>3</sup> vor, dies bei einer Deponiehöhe von ca. 12 m. Eine solche Dimensionierung könnte den Bedarf an Deponieraum für unverschmutztes Aushub-, Abraum und Ausbruchmaterial für rund 12 Jahre decken. Gemäss Natur- und Landschaftsschutzinventar des Kantons ist ein Flachmoor von lokaler Bedeutung durch das Vorhaben betroffen. Der auf Wiesland gelegene Standort beansprucht Boden mittlerer landwirtschaftlicher Eignung, jedoch keine Fruchtfolgefleichen. Die Deponie lässt sich aufgrund der topographischen Situation (Muldenlage; abgeschlossene, nicht exponierte Landschaftskammer) gut in die Landschaft eingliedern.

### Deponie Valdanna 08.VD.05 (NEU)

Der Standort Valdanna in Davos Wiesen wird neu als Inertstoffdeponie im Koordinationsstand „Festsetzung“ in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Der vorgesehene Standort befindet sich am Westportal des Landwassertunnels. Gemäss Deponiekonzept ist eine Inertstoffdeponie mit einem Volumen von rund 170'000 m<sup>3</sup> und einer Deponiehöhe von rund 60 m vorgesehen. Die Zufahrt zum Standort erfolgt direkt über die Kantonsstrasse.

Die Standorteigenschaften (Geologie, Gelände, Gewässerschutz) sind günstig für den Betrieb einer Inertstoffdeponie. Auch aus Sicht des Landschaftsschutzes ist der Standort geeignet: Die Geländenase zwischen dem „Brüggentobel“ und dem „Steigtobel“ wird mit der Deponie in südlicher Richtung verlängert, die Charakteristik der Landschaft bleibt dadurch erhalten. Die Einsicht auf die Deponie (Betriebsphase) ist aufgrund der Tallage des Standorts stark eingeschränkt.

Während den Bauarbeiten des Landwassertunnels wurde die heute ebene Fläche „Cholplatz“ mit Ausbruchmaterial und Bauschutt aufgeschüttet. Der Standort ist im Kataster der belasteten Standorte als ehemaliger Abfallablagerungs- und Deponiestandort geführt (bis 1974). Für eine landwirtschaftliche Nutzung eignet sich diese Fläche nur mässig. Die Deponie erfordert eine Rodung von ca. 10'000 m<sup>2</sup>. Das betroffene Waldareal übt eine mässig wichtige Schutzfunktion aus, ist aber insbesondere als Nutzwald von Bedeutung. Nach Abschluss der Deponie erfolgt eine Wiederaufforstung des betroffenen Gebiets (temporäre Rodung).

Durch das Vorhaben werden keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete tangiert, betroffen ist jedoch das nationale IVS-Objekt (Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz) alte Zügenstrasse / durch die Zügen (Objektnr. GR 41.4.1). Diese verläuft durch den Deponieperimeter und muss auf einer Länge von ca. 200 m verschoben und neu gebaut werden. Es handelt sich um den ersten Abschnitt unmittelbar nach der Kantonsstrasse, welcher keine oder kaum historische Substanz aufweist. Der Charakter und das Schutzanliegen in Bezug auf die alte Zügenstrasse werden mit dieser punktuellen Verlegung nicht tangiert.

### **3. Grundlagen**

- Kantonaler Richtplan 2000 (genehmigt vom Bundesrat am 19. September 2003)
- Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung vom 29. Juli 2011
- Umweltverträglichkeitsbericht Verbindungsbahn Jakobshorn - Rinerhorn. Voruntersuchung. Ingenieur- und Planungsbüro Monsch, 19.5.2011
- Umweltverträglichkeitsbericht Erweiterung Intensiverholungsgebiet Stadleralpen / Stadlerberg. Voruntersuchung. Ingenieur- und Planungsbüro Monsch, 19.5.2011
- Machbarkeitsstudie zur Richtplanung Erweiterungen und Verbindung Bergbahnen Jakobshorn und Rinerhorn. Tur gmbh Davos, 31.8.2010
- Gesamtkonzept „Bahnen und Beschneigung“. Ingenieur- und Planungsbüro Monsch. Stand Vorprüfung
- CSD Ingenieure und Geologen AG (2009): Konzept zur Deponierung / Ablagerung von Inertstoffen und Aushubmaterialien in der Landschaft Davos. Ergebnisse und Folgerungen der Standortbewertungen
- Umweltbericht Deponie Valdanna

### **4. Verfahren und Zusammenarbeit**

- Einreichung regionaler Richtplan Davos beim Kanton Graubünden, Mai 2011
- Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung Kanton Graubünden, 29.7.2011
- Öffentliche Auflage der Richtplananpassungen (regionaler und kantonaler Richtplan) vom 22. September - 21. Oktober 2011